

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 18.01.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|----|
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung der Beantragung der Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der WP Helmstedt – Treue GmbH | 10 |
|----|--|----|

B. Nichtamtlicher Teil

6. Öffentliche Bekanntmachung der Beantragung der Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der WP Helmstedt – Treue GmbH

Die WP Helmstedt – Treue GmbH, c/o E.ON Energy Projects GmbH, Denisstraße 2, 80335 München, beantragt die Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) Nr. 1.6 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV, zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken in der Gemarkung Helmstedt, Flur 62, Flurstück 1/13, Flur 64, Flurstück 27/9 und Flur 42, Flurstück 653/45 und in der Gemarkung Büddenstedt, Flur 8, Flurstück 10.

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des bestehenden Windparks mit 9 Windkraftanlagen, um weitere 4 Windkraftanlagen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für September/Oktober 2005 vorgesehen. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. d. F. vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Genehmigungsverfahren wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, Umweltverträglichkeitsstudie, usw.) kann

vom 19.01.2005 bis zum 18.02.2005

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt, Zimmer 315
Conringstraße 27 – 30
38350 Helmstedt

Einsichtsmöglichkeit:
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr – 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte bei der Gegensprechanlage im Eingangsbereich die Nr. 2208 wählen.

Gemeinde Büddenstedt
Rathaus, Geschäftsbereich Bauwesen
Rathausplatz 1
38372 Büddenstedt

Einsichtsmöglichkeit:
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr – 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte klingeln.

Stadt Helmstedt
Rathaus, Zimmer 120
Markt 1
38350 Helmstedt

Einsichtsmöglichkeit:

dienstags, mittwochs, freitags	von 08.30 Uhr – 15.30 Uhr
montags, donnerstags	von 08.30 Uhr – 17.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte beim Pförtner melden.

Verwaltungsgemeinschaft Ost-Lappwald

Bauamt

Harbker Weg 7

39365 Sommersdorf

Einsichtsmöglichkeit:

montags, mittwochs, donnerstags,	von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn der Eingang verschlossen ist, bitte klingeln.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 04.03.2005) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, so weit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf:

Dienstag, 15.03.2005, 11.00 Uhr
Landkreis Helmstedt
Sitzungssaal im Erdgeschoss
Conringstraße 27 - 30
38350 Helmstedt

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Helmstedt, 13.01.2005

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 2 vom 18.01.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian